



Praxis Am Bergweg GmbH • Bergweg 20 • 49393 Lohne

Telefon: 0 44 42 - 92 20-0  
Fax: 0 44 42 - 5861  
E-Mail: [praxis@bergweg.net](mailto:praxis@bergweg.net)  
[www.bergweg.net](http://www.bergweg.net)

## Kundenbrief-Nr. 127

Lohne im März 2018

### Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

die Gesundheit von Menschen und Tieren ist bei vielen Infektionskrankheiten auf das Engste miteinander verwoben. Tiere und Menschen werden oft von denselben Krankheitserregern infiziert, mit denselben Antibiotika behandelt und haben somit gegenseitig einen Einfluss auf die Resistenzproblematik. Auf dieser Argumentationsgrundlage basieren die Änderungen der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV).

Die Neufassung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) ist am 28.2.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit gelten ab dem 1. März 2018 verschärfte Regeln für den Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin. Die Tierärzteverbände haben sich fachlich nicht durchsetzen können. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat die Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung ohne öffentliche Aussprache mit großer Mehrheit abgesegnet.

Nicht nur die Änderungsanträge des Agrarausschusses, auch ein vom Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) heftig kritizierter Entschließungsantrag wurden einfach durchgewunken. Weder die rechtlichen Bedenken des bpt fanden Berücksichtigung, noch wurden die offenkundigen fachlichen Fehler im Entschließungsantrag korrigiert. Auf beides hatte die Tierärzteschaft zuletzt noch einmal in einem Schreiben an alle Ministerpräsidenten der Bundesländer hingewiesen.

### Die geänderte TÄHAV enthält unter anderem die folgenden Regelungen:

- **Verbot der Umwidmung** von bestimmten Antibiotika, die für die Behandlung von Infektionskrankheiten des Menschen besonders bedeutsam sind ("Reserveantibiotika").
- **Pflicht zur Erregeranzüchtung und Erstellung eines Antibiogramms** für die Therapieentscheidung. Der Tierarzt ist zukünftig verpflichtet beim Behandeln mit sogenannten Reserveantibiotika und beim Antibiotikawechsel in der laufenden Therapie ein Antibiogramm zu erstellen. Mit dem Antibiogramm ist die Behandlung oder der Antibiotikawechsel abgesichert. Damit soll die Therapie optimiert und der Ausbreitung von Resistenzen entgegengewirkt werden.
- Festlegung von allgemeinen Grundsätzen für die **Entnahme der Proben**, die Anzüchtung der bakteriellen Erreger und die Durchführung des Antibiogramms (Das Antibiogramm ist nach nationalem oder internationalem Standard anzufertigen).

- Informations- und Nachweispflichten des Tierarztes (**Dokumentationspflicht**).

Mit dieser gesetzlichen Änderung wird in der Tierhaltung der Weg zur allgemeinen Minimierung des Antibiotikaeinsatzes und zu einem besonders restriktiven Umgang mit bestimmten Wirkstoffen konsequent weitergeführt. Aus Gründen des Tierschutzes ist allerdings nicht vorgesehen, die Anwendung bestimmter Antibiotika zu verbieten. Denn: kranke Tiere müssen auch weiterhin die notwendige arzneiliche Versorgung erhalten.

Wie letztendlich genau im Einzelnen Verfahren werden soll, wird von einer Durchführungsverordnung geregelt. Diese ist aber noch nicht veröffentlicht bzw. noch nicht zu Ende diskutiert. Da in den geflügelhaltenden Betrieben die Erregeranzüchtung und ein sich anschließendes Antibiotogramm schon seit langen die Basis für tierärztliches Intervenieren ist, ändert sich dort nichts Grundlegendes. Dennoch ist weiterhin jede Antibiose kritisch zu hinterfragen auf Notwendigkeit und Auswahl des Antibiotikums.

Die aktuelle gesundheitliche Lage ist trotz der winterlichen Temperaturen als gut zu bezeichnen. Es traten lediglich gesundheitliche Probleme durch den kalten Ostwind auf, der die Temperaturen im Stall absinken ließ. Eine weitere Ursache für gesundheitliche Probleme stellt sowohl im Schweinebereich als auch Geflügelbereich die Influenza da. Während bei den Schweinen schon seit vielen Wochen das Influenzavirus H1 und H3 durch die Luft schwebt, ist beim Geflügel seit letzter Februarwoche das Influenzavirus H9 (wieder) aufgetreten. Der Verlauf der Infektion ist sowohl beim Schwein als auch beim Geflügel zurzeit eher mild. Es treten (leichte) Atemwegsgeräusche auf und es kommt zu einem Futterrückgang für einige Tage. Je nach betriebliche bakterielle Erregerlage gestaltet sich die Gegenmaßnahme.

Nach der trockenen Frostwetterperiode ist besonders auf die Lüftung zu achten. Die trockene, eisige Luft hat lediglich 20 – 40 % Luftfeuchte und bringt nur wenig „Kälte“ in die Ställe. Sie kann aber viel Feuchtigkeit aus der Einstreu aufnehmen und mit nach draußen nehmen. Mit kalter, feuchter Luft verhält es sich vollkommen anders. Durch das einsetzende Auftauen des Bodens wird die Außenluft mit 80 – 100 % Feuchtigkeit geschwängert und bringt sehr viel „Kälte“ in die Ställe. Sie kann demzufolge auch nur wenig Feuchtigkeit aus der Einstreu aufnehmen und nach Draußen befördern. Die Einstreu wird feucht, der Ammoniakgehalt der Luft steigt und die Gefahr einer bakteriellen Schleimhautbesiedlung steigt. Deshalb mit zusätzlichem Heizen für gutes Stallklima sorgen. Besser Geld für Heizung als für Heilmittel ausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Praxis Am Bergweg



Dr. Erwin Sieverding